

Forderungen der Studierendenschaft der Universität Koblenz-Landau, Campus Landau an die Hochschulleitung der Universität Koblenz-Landau und an das Bildungsministerium des Landes Rheinland-Pfalz

Die Studierendenschaft der Universität Koblenz-Landau am Campus Landau fordert Verbesserungen in den folgenden Bereichen:

1. Kapazitätsrecht insbesondere Curricularnormwerte (CNW)

1.1 Eine Erhöhung des Curricularnormwertes (CNW) in jedem Studiengang, so dass:

- Seminargrößen von max. 30 Personen
- Übungen mit max. 60 Personen
- Praktika mit max. 15 Personen

gegeben sind.

1.2 Darüber hinaus muss jedem Studierenden für seine Abschlussarbeit mindestens eine volle Semesterwochenstunde Betreuung durch die/den DozentIn zur Verfügung stehen. Dieser Faktor muss in die Berechnung des CNW-Wertes einfließen.

1.3 Im Rahmen dieser Anpassungen muss garantiert werden, dass es allen Studierenden möglich ist, ihr Studium in Regelstudienzeit abzuschließen.

1.3.1 Voraussetzung dafür ist eine gleichmäßige Verteilung der ECTS-Punkte über die Fachsemester.

1.3.2 Sollte ein/e StudentIn in dem vorgesehen Semester keinen Platz in seiner/ihrer Veranstaltung erhalten, muss es einen rechtlich gültigen Nachweis, sowie AnsprechpartnerInnen hierfür geben.

1.4 Die volle Transparenz innerhalb der Universität über die jährliche Berechnung der CN-Werte und Zielzahlen, sowie die Festlegung des im jeweiligen Fach zur Verfügung stehenden Lehrdeputats für jeden Studiengang, so dass eine Überprüfbarkeit der Werte durch die Studierendenvertretung gewährleistet ist.

1.5 Das Land RLP muss mit den anderen Bundesländern (beispielsweise auf KMKs) an einem Koordinierungskonzept arbeiten, sodass Studierendenströme vorhergesehen werden können bzw. kalkulierbar bleiben.

1.6 Das Land RLP muss den Universitäten diese Daten zur Verfügung stellen, damit diese umgesetzt werden können.

2. Übergang Bachelor Master

2.1 Allen Bachelor-AbsolventInnen der Universität Koblenz-Landau, Campus Landau müssen (100% Übergangsquote) ausreichend Masterplätze und -veranstaltungen am Campus Landau zur Verfügung stehen.

3. Raumkapazitäten, Materialien und Ausstattung

3.1 Es müssen schnellstmöglich neue Räume für Seminare, große Vorlesungs-, sowie Arbeits- und Aufenthaltsräume zur Verfügung gestellt werden (städtische Gebäude, Schulen, VHS, etc.).

3.2 Eine angemessene Raumkapazität samt vorgesehener Materialien und benötigter Ausstattung (gemäß Prüfungsordnung) muss für jede Veranstaltung garantiert werden können.

3.3 Standortnähe: Neu angemietete und erworbene Räume müssen in Landau-Stadt liegen und vom vorhergehenden Veranstaltungsort ohne Verkehrsmittel innerhalb von 30 Minuten erreichbar sein. Kann dies nicht gewährleistet werden, muss die Universität für den Transport und dessen Kosten aufkommen. Überschneidungen mit vorangehenden oder nachfolgenden Veranstaltungen müssen im Rahmen dieser Festlegung vermieden werden.

4. Beschäftigungsbedingungen für MitarbeiterInnen im Universitätsdienst

4.1 Die Universität muss ausreichend Stellen für MitarbeiterInnen gewährleisten. Dies beinhaltet Professuren, wissenschaftliche MitarbeiterInnen, Lehrkräfte für besondere Aufgaben (LFBA), Qualifikationsstellen und nichtwissenschaftliche MitarbeiterInnen, damit jedes Institut über genügend Professuren, unbefristete als auch befristete wissenschaftliche MitarbeiterInnen und LFBA verfügt, sowie Qualifikationsstellen zur Sicherung des universitären Nachwuchses. Nur durch diese Strukturen lässt sich die Qualität der Lehre und Forschung langfristig sichern. Zudem dürfen Lehrbeauftragungen nur zur Vermittlung praxisnaher Inhalte eingesetzt werden.

4.2 Die Anzahl der entfristeten Stellen für wissenschaftliche MitarbeiterInnen muss erhöht werden.

4.3 Alle befristeten Stellen müssen eine Option auf Entfristung enthalten. Diese Entfristung muss an bestimmte Kriterien gebunden sein, ähnlich einer Tenure Track.

4.4 Beschäftigungsverhältnisse als wissenschaftliche MitarbeiterInnen und Lehrkräfte für besondere Aufgaben, in der eine Promotion angefertigt wird, müssen für eine Dauer von mindestens drei Jahren durch sozialversicherungspflichtige Verträge ausgeschrieben und, falls notwendig, verlängert werden, bis die Promotion vollendet ist. Dabei müssen innerhalb der Institute Rahmenstrukturen geschaffen werden, um Zeit für die Promotion zu gewährleisten. Eine Verlängerung des Vertrags ist dann verpflichtend, wenn nicht ausreichend Strukturen geschaffen wurden, um die Promotion in der entsprechenden Zeit zu vollenden. Die Befristungen werden durch das Wissenschaftszeitvertragsgesetz begrenzt. Übertragene Aufgaben dürfen nur so beschaffen sein, dass sie innerhalb der Arbeitszeit zu leisten sind, dies ist sicherzustellen durch den Fachvorgesetzten. Ausgenommene Sonderfälle müssen im zuständigen Fachbereichsrat festgelegt werden.

4.5 Wissenschaftliche MitarbeiterInnen und LFBA dürfen nicht für Verwaltungsaufgaben eingesetzt werden.

4.6 Im Sinne der Forderungen 4.4 und 4.5 muss die jeweilige Arbeitseinheit dafür sorgen, dass eine überhöhte Arbeitszeitbelastung nicht zustande kommt.

4.7 Bereits bestehende unbefristete Verträge, die aufgrund von Renteneintritt oder anderen Ausscheidungsgründen frei werden, dürfen nicht vom Land, sondern nur in Abstimmung mit dem Institut oder dem/der ProfessorIn befristet werden.

5. Stellenbesetzungssperre

5.1 Aufhebung der Stellenbesetzungssperre, da diese die Belastung anderer Stellen im Umfeld massiv erhöht. Nicht besetzte Stellen innerhalb der gesamten Universitätsstrukturen müssen schnellstmöglich neu besetzt werden. Ebenfalls müssen die überlasteten Institute schnellstmöglich durch neue Stellen entlastet werden.

6. Studienangebot

6.1 Das aktuell vorhandene Studienangebot soll nur nach Absprache und unter Beteiligung der studentischen Vertretung verändert werden (nicht nur im Senat). Neue Studiengänge dürfen nicht auf Kosten des bestehenden Angebots eingeführt werden. Jeder Studiengang muss gemäß den vorliegenden Forderungen ausreichend finanziert werden.

7. Forderungskatalog der Fachschaften

7.1 Eine aktive Mitarbeit seitens des Ministeriums und der Hochschulleitung bei der Umsetzung der Forderungen der Fachschaften am Campus Landau.

8. Rechenschaftsbericht und Haushalt

8.1 Ein Rechenschaftsbericht muss jährlich von der Hochschulleitung vorgelegt werden, inklusive der Offenlegung des Haushalts der Universität Koblenz-Landau. Dieser muss der studentischen Vertretung verpflichtend und transparent dargelegt werden. Aus dem Haushalt muss die Verteilung der Gelder auf die beiden Campi ersichtlich sein. Diese Regelungen sollen in der Grundordnung der Universität verankert werden.

9. bisherige Zusicherungen

9.1 Die bislang zugesicherten Verbesserungen sollen zeitnah realisiert werden, wobei die Planung und Umsetzung transparent an die Studierenden kommuniziert werden müssen. Darunter fallen:

- der "Masterplan" (Verbesserung der Ausstattung) der Bibliothek
- W-LAN in der Mensa
- Mensa und Cafeteria als Aufenthaltsraum
- Anmietung neuer Räumlichkeiten zur Überbrückung der Raumknappheit

Die Studierenden der Universität Koblenz-Landau am Campus Landau fordern eine schriftliche Stellungnahme seitens der Hochschulleitung und des Bildungsministeriums zu allen Forderungen inklusive eines Zeitplans für die Umsetzung dieser bis Ende Januar (31.1.2016). Dabei wäre ein gemeinsames Dokument beider Parteien, in dem festgelegt wird, welche Partei für die Umsetzung welcher Forderungen zuständig ist, ein adäquater Lösungsansatz. Die studentische Vertretung aus Landau steht der Hochschulleitung und dem Bildungsministerium jeder Zeit für Gespräche und Diskussionen zur Verfügung.

Gezeichnet:

Die Studierendenschaft der Universität Koblenz-Landau, am Campus Landau.

14.12.2015